

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa,
Gesamt Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer: Dresden 1339
Stadtplatz Riesa Nr. 22.

Nr. 221.

Donnerstag, 21. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7,8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Bilden) 9.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehungs- und Vermittlungsgebühr 2.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Landtagswahl.

Infolge Landtagsauflösung macht sich Neuwahl erforderlich. Zur Aufstellung von Wahlkreisen werden Häuserlisten ausgegeben, in die sich jeder Wahlberechtigte eigenhändig eintragen hat. Wähler ist jede männliche und weibliche reichsdeutsche Person, die am Wahltag, den 5. November 1922, das 20. Lebensjahr erfüllt hat, in Riesa wohnt und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Zur Einhaltung der Fristen ist es unbedingt notwendig, daß die Ausfüllung sofort erfolgt. Austragung und Einholung der Listen geschieht durch unsere Schutzmannschaft. Die Hausbesitzer haben dafür zu sorgen, daß die Listen am Montag, den 25. September 1922, vormittags, zur Abholung bereit liegen. Wer keine Liste erhält, fordert sie vom städtischen Einwohneramte. Riesa, am 21. September 1922.

Der Stadtrat.

Die.

Kohlenverkaufspreise.

Für die nach dem 1. September ds. Js. vom Werk abgegangenen Sendungen Hausbrandkohle wird ein Kleinverkaufspreis von 240 M. pro Tn. ab Lager des Händlers festgesetzt. Die Kohlenkarten-Abschnitte für Mai und Juni werden hiermit für verfallen erklärt. Eine Belieferung derselben darf nicht mehr erfolgen. Der Rat der Stadt Riesa, den 21. September 1922.

Umsatz- und Grunderwerbsteuer betreffend.

Vom 1. Oktober 1922 ab wird im Bezirke des Landesfinanzamtes Dresden die Verwaltung des Warenumschlagsteuers nach dem Gesetze vom 26. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 839) sowie der Umsatzsteuer nach dem Gesetze vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 779) und vom 24. Dezember 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 2157) und dem letztgenannten Gesetze in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt Teil 1 Seite 373) und weiter die Verwaltung der Grunderwerbsteuer nach dem Gesetze vom 12. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1617) von den Gemeinden auf die Finanzämter übertragen.

Im Bezirke des Finanzamts Riesa sind daher vom genannten Tage ab die Stadträte zu Riesa, Lommach und Strehla, sowie die Gemeindebehörde Gröba, für die Verwaltung der angeführten Steuern nicht mehr zuständig. Riesa, am 20. September 1922.

Finanzamt.

Sonnabend, den 23. 9., abends 6 Uhr findet die erste öffentliche Sitzung der Kirchgemeindervertretung Gröba im Saalzimmer des Gasthauses zum Anker statt. Alle Kirchgemeindeglieder haben Zutritt. Der Kirchenvorstand.

Stellungnahme des Sächsischen Gemeindetages zu wichtigen Wirtschaftfragen.

Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages hatte zu einer außerordentlichen Sitzung für Dienstag, den 19. September, vormittags 9 Uhr im Rathaus zu Dresden eingeladen, um für die Gesamtheit der sächsischen Gemeinden bei der außerordentlich gespannten Wirtschaftslage zu einer Reihe Ernährungs- und anderen Fragen Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende des Sächsischen Gemeindetages, Oberbürgermeister Blüher-Dresden, gab zunächst bekannt, daß die Aussprache, um ein möglichst greifbares Resultat zu erzielen, auf einige hervorzuheben Punkte, insbesondere Kartoffel- und Zuckererzeugung, Ländlichkeit der Preisprüfungsstellen, Wiederbeschaffungspreis usw. beschränkt bleiben sollte.

I. Kartoffelversorgung.

Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums führten aus, daß der Reichsernährungsminister leider auf die Anregungen des sächsischen Wirtschaftsministeriums nicht in dem erforderlichen Maße eingegangen sei, insbesondere das Umlageverfahren für Kartoffeln abgelehnt hat. Das Reich habe auch die Einführung von Höchstpreisen abgelehnt. In den Ländern sollen lediglich, und zwar in Sachsen bei der Preisprüfungsstelle, Kartoffelnotierungskommissionen eingerichtet werden, damit eine ständige Überwachung des Kartoffelpreises stattfinden kann. Außerdem sollen die Tarife für Kartoffeltransporte herabgesetzt werden. Das sächsische Wirtschaftsministerium werde auch beim Finanzministerium 200 Millionen Mark Verfügungsgeld zur Kreditverforgung für die Kartoffelversorgung anfordern. Dieses Verfügungsgeld soll für Gemeinden und Kommunalverbände oder auch für Händler gegeben werden. In letzterem Falle aber nur, wenn die Gemeinden die Bürgschaft übernehmen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums wies darauf hin, daß nach allen vorliegenden Nachrichten mit einer reichlichen Kartoffelernte gerechnet werden könne. Sehr bedeutend ist eine Nachricht der Großhandelsvereine deutscher Konsumvereine vom 12. September d. J., an das Wirtschaftsministerium, worin mitgeteilt wird, daß diese Einkaufsgesellschaft in sehr großem Umlage durch Lieferungsverträge ihren Bedarf gedeckt habe, und daß als endgültig feststehend angesehen werden könne, daß die sächsischen Konsumvereine aus den abgeschlossenen Lieferungsverträgen in den Ueberlieferungen mit der vollen Bedarfsmenge beliefert werden können.

Es wurde beschlossen:

1. die Regierung zu ersuchen, 500 Millionen Mark als Verfügungsgeld zur Beschaffung für Kartoffeln für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen und von der Forderung der Uebernahme der Bürgschaft durch Gemeinden und Kommunalverbände mit Rücksicht auf die täglich schlimmer werdende Finanzlage der Gemeinden abzusehen,

2. die Regierung zu ersuchen, mit dem Reich und den Nachbarländern in Verbindung zu treten, um unzulässigen Kaufshandel, der die Preise über jedes angemessene Maß hinaustribt, zu unterbinden,

3. beim Reich und der Regierung darauf hinzuwirken, daß den Gemeinden Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen ein bestimmter Kreis von Winderbemittelten, insbesondere die Erwerbslosen, die Sozial- und Rentrentner, die Kriegsbekleideten und Kriegshinterbliebenen und die Empfänger von Fürsorgeunterstützung mit Kartoffeln zu einem verbilligten Preise versorgt werden können.

Noch außerdem ist deshalb an die Bevölkerung die Mahnung zu richten, von Sammel- und übermäßigen Deckungs-einkäufen abzusehen, weil einmal nach Lage der Ernteverhältnisse hierzu kein Grund vorliegt und ferner die geordnete Versorgung zum Großteil aller Verbraucher dadurch nur erschwert wird. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb auch einzelnen Organisationen, z. B. Betriebsräten usw. eine besondere Aufklärung über die Lage zu erteilen.

II. Zuckererzeugung.

Zur Frage der Zuckererzeugung lagte der frühere Leiter der Zuckererzeugung des Sächsischen, Geh. Kommerzienrat Schleich-Dresden, daß der Inlandszucker zum Verbrauch für die Bevölkerung als Milch-, Kranken- und sonstiger Zucker referiert werden muß, und daß die Zucker verarbeitende Industrie, namentlich die Schokoladen- und Süßwarenindustrie, reiflich auf Inlandszucker verwiesen werden sollen. Das Wirtschaftsministerium wolle für den Inlandszucker die reiche Awanawirtschaft wieder etz-

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1593 Mark.

führen, um eine gerechte Verteilung auf die Bevölkerung sicherzustellen. Auch die anderen Länderregierungen sind diesem Gedanken des sächsischen Wirtschaftsministeriums nahegetreten. Bei der Durchführung dieser Regelung würde künftig Inlandszucker in den Geschäften überhaupt nicht zu kaufen sein und lediglich Inlandszucker und zwar zu Inlandspreisen zur Verfügung stehen.

III. Brotversorgung.

Der aus der Presse bekannt gewordene Beschluß des Reichstagsausschusses vom 16. September, durch den er sich für eine Erhöhung des bereits festgelegten Preises für das erste Drittel der Getreidemenge ausgesprochen habe, wurde von allen Seiten lebhaft bekämpft. Es wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Vorstand des Sächsischen Gemeindetages unterstützt die Staatsregierung darin, daß es hinsichtlich des Preises für das erste Drittel des Umlagegetreides bei den vom Reichstag bereits beschlossenen Bestimmungen verbleiben muß.

2. er ersucht die Staatsregierung, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß keine weitere Verschärfung des Brotes eintritt und daß die Regierungen jede weitere Brotpreissteigerung, die nicht durch die Verteilungskosten gerechtfertigt ist, verhindert.

IV. Preisprüfungsstellen.

Endlich ermittelten die Vertreter der Regierungen Bericht über die Tätigkeit und die Aufgaben der staatlichen und örtlichen Preisprüfungsstellen, wobei aus der Versammlung darauf hingewiesen worden ist, daß die örtlichen Preisprüfungsstellen nur ungenügend arbeiten. Hinsichtlich des außerordentlich wichtigen Problems des Wiederbeschaffungspreises bestand keine volle Einigkeit. Man erkannte an, daß dem Handel unbedingt nachgelassen sein muß, in den Zeiten der jetzigen sprunghaft steigenden Geldebewertung für seine Waren einen Verkaufspreis zu nehmen, der ihm die Anschaffung der nächsten im Einkaufspreise höheren Ware gestattet. Der Standpunkt des sächsischen Wirtschaftsministeriums ist der, daß dem legitimen Handel das Recht eines Durchschnittspreises zwischen der alten und der neuen Ware eingeräumt wird. Nur dadurch kann Warenmangel und damit verbundene Preissteigerungen auf der einen Seite und schließlich Erlahmen der Industrie, der es an Aufträgen fehlen würde, und im Zusammenhange damit eine Arbeitslosigkeit vermieden werden.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, den 21. September 1922.

Ein Hilfswort des Reiches für die Gemeinden. Im Zusammenhang mit dem Beschluß der Girozentrale der deutschen Sparkassen, den Kommunen den Kredit zu sperren, teilt eine Berliner Korrespondenz mit, daß sich der Reichsfinanzminister zu einem Hilfswort entschlossen habe. Die Oberfinanzstellen der Landesfinanzämter seien telegraphisch angewiesen worden, die Hälfte des gesamten Veranlagungsfußes der Einkommensteuer für 1920 ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Einzahlungen den einzelnen Landesregierungen als Voranschlag für die Gemeinden zu übermitteln. Zur Unterstützung der Gemeinden steht damit ein einmaliger Voranschlag von insgesamt 14 Milliarden zur Verfügung.

Veränderungen in der Verwaltung der Umsatz- und Grunderwerbsteuer. Nach der amtlichen Bekanntmachung des Finanzamts Riesa in der vorliegenden Nummer treten vom 1. Oktober ds. Js. ab in der Verwaltung der Umsatz- und Grunderwerbsteuer Veränderungen ein. Die Stadträte zu Riesa, Lommach und Strehla, sowie die Gemeindebehörde zu Gröba sind nicht mehr zuständig. Die Steuerpflichtigen dieser Gemeinden haben künftig in allen Fällen mit dem Finanzamt Riesa zu verkehren und Steuern der erwähnten Art vom 1. Oktober ds. Js. ab unmittelbar an die Finanzkasse Riesa in bar oder im Ueberweisungswege zu entrichten.

Der Brotpreis. Das Reichsernährungsministerium veröffentlicht durch die Korrespondenz Dena eine Meldung über die Brotpreissteigerung. Es heißt darin unter anderem, eine weitere Erhöhung des Brotpreises werde sich nicht umgehen lassen. Der von der Reichsgetreidestelle festgesetzte Preis für das Brotgetreide betrage zurzeit im Inlande 11 000 M. für die Tonne, während Inlandsgetreide 50 000 M. bis 60 000 M. die Tonne koste.

Das Ernährungsministerium ist also gezwungen, eine neue Erhöhung des Umlagepreises vorzubereiten, um wenigstens einen kleinen Ausgleich herbeizuführen. Mit einer sofortigen Erhöhung des Brotpreises auf ein Mehrfaches ist aber nicht zu rechnen, da sich die Erhöhung des neuen Getreides erst in einigen Wochen auswirken wird. Außerdem werden die Kabinettsberatungen auf keinen Fall eher stattfinden, als die sozialdemokratischen Minister wieder nach Berlin zurückgekehrt sind. Vor Ergreifung einer derartigen Maßnahme ist auch geplant, die Parteien zu hören.

Rotkreuz für die Kleinrentner. Der Verein der Klein- und Mittelrentner Sachsens e. V. hat vom Ministerium des Innern die Erlaubnis für eine öffentliche Sammlung zugunsten seiner infolge der großen Teuerung notleidenden Mitglieder erhalten, von denen viele ein Jahreseinkommen von noch nicht mal 1000 M. haben, bei dem sie jetzt buchstäblich hungern und im kommenden Winter sterben werden müssen. Die Sterblichkeit infolge der Unterernährung unter ihnen ist jetzt schon eine große; die ihnen von den Behörden gewährten Unterstützungen reichen bei den jetzt so hohen Preisen für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse nicht aus, um sie vor vollständiger Verelendung zu bewahren, und so wendet sich nunmehr der Verein an alle noch im nahrungreichen Gewerbe stehenden Personen mit der dringenden Bitte, der jetzt Vermittler der Armen zu gedenken und durch eine Abgabe von ihrem Ueberflusse mitzugeben, ihre trotzige Lage aufzubessern und sie vor dem Hunger- und Erkrankungstode zu bewahren! Spenden für sie bittet man durch Zahlkarte zu richten an obigen Verein, Volkskonto Dresden Nr. 110811, für die er jetzt schon im Namen seiner 30 000 Mitglieder herzlich dankt.

Fernspreckgebühren. Auf Grund der §§ 9 und 12 des Fernspreckgebühren-Gesetzes vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt S. 913) sind mit Zustimmung des Reichsrates und des in Frage kommenden Reichstagsausschusses die durch das Fernspreckgebühren-Gesetz und die Fernspreckordnung festgesetzten Fernspreckgebühren mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab um 600 (sechshundert) v. S. erhöht worden. Die Teilnehmer sind berechtigt, infolge dieser Gebührenerhöhung ihre Anschlüsse oder Teile davon bis zum 25. September für den 30. September zu kündigen. Die Grundgebühr für einen Fernspreckhauptanschluß im Ortsfernprecknetz Riesa beträgt, soweit er nicht weiter als 5 km vom Postamt 1 (der Vermittlungsstelle) entfernt ist, ab 1. Oktober 1922 3500 M. jährlich. Die feineren veröffentlichten Gebührensätze für den Fernverkehr sind ab 1. Oktober mit 7 malzunehmen. Ein Ortsgespräch kostet vom selben Tage ab 1,75 M.

Unterstützung der Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Avignon-Gefangenen. Den Angehörigen der am 1. August 1922 noch nicht heimgekehrten sogenannten Avignon-Gefangenen soll, wie der Breussische Pressedienst mitteilt, nach einer Verfügung des Ministers des Innern eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus Reichsmitteln im Betrage von 3000 bis 5000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Anspruch darauf haben die bisher aus Reichsmitteln unterstützten und noch bedürftigen Angehörigen. Die Unterstützungsbeträge sollen möglichst bald ausbezahlt werden.

Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung. Die ungünstige Wirtschaftslage brachte auch in der Berichtswochen immer mehr Arbeitslose auf den Markt. Der geringe Bedarf an neuen Arbeitskräften und die immer stärker werdende Entlassung auf Arbeits- und Rohstoffmangel zurückzuführen, besonders aber auch auf die immer weiter fortschreitende Entwertung unserer Mark, deren Kaufkraft auch im Inlande mehr und mehr verliert. In der Landwirtschaft fehlen noch Rechte und Mäde in jedem Lebensalter sowie Burden, während an Verheirateten kein Mangel besteht. Bei den Wärmern gilt es im allgemeinen Angebot und Nachfrage aus. Im Bergbau ist der Bedarf gedeckt. Aus der Ziegelindustrie werden Entlassungen gemeldet. In der Metallindustrie bildet die Vermittlungstätigkeit recht ruhig. Teilweise wurden Anträge auf Zuweisung von Facharbeitern wieder zurückgezogen. In der chemischen Industrie ließ die glänzende Konjunktur nach. Die Textilindustrie war für neue Arbeitskräfte so gut wie nicht aufnahmefähig. Die bisher günstige Lage des Buchbindergewerbes verschlechterte sich in der Berichtswochen. Im Sattler- und Tapezierergewerbe trat keine Besserung ein. Das Holzgewerbe zeigte sich weniger aufnahmefähig als in der Vorwoche. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe konnten nur vereinzelte Bäder als Aufschüben vermittelte werden. Der Zugang der Arbeitslosen hielt an. Wegen Arbeits- und Rohstoffmangel melde-